

Von der Formsache zur Bewährungsprobe

Eigentlich soll der Landtag im Mai die Annahme der Schenkungen für die neue Landesbibliothek nur zur Kenntnis nehmen. Die Regierung stützt sich auf ein Gutachten. Ob diese Ansicht der rechtlichen und insbesondere der politischen Realität standhält, ist fraglich.

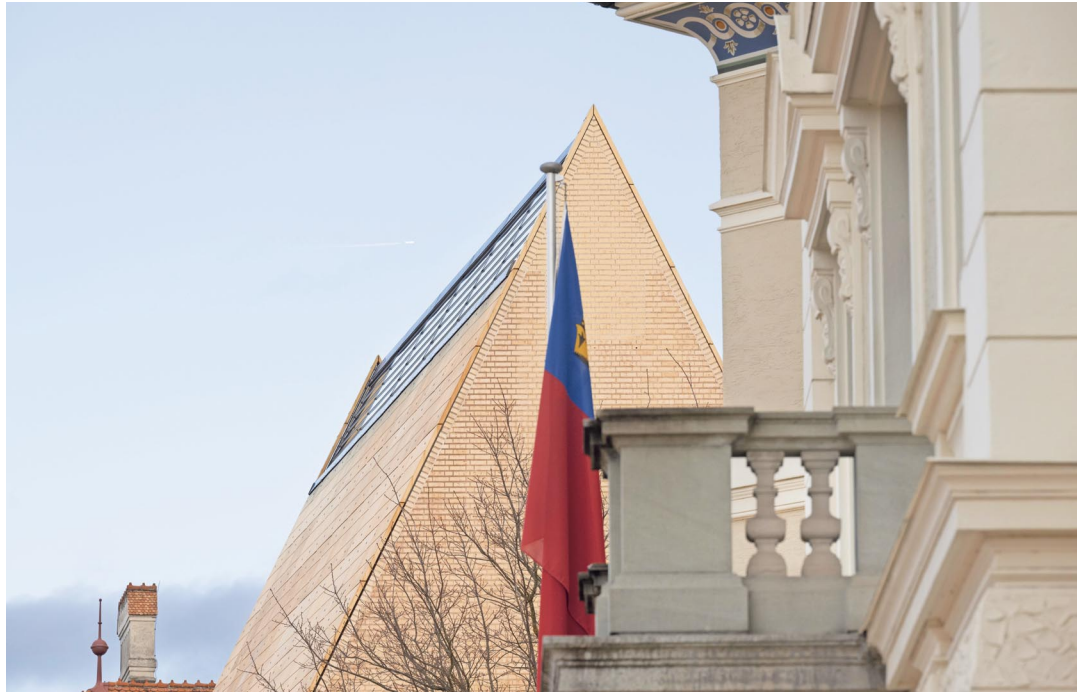
Daniela Fritz

Die neue Landesbibliothek im Herzen von Vaduz wäre an sich wohl ein mehrheitsfähiges Projekt. Dass der Umbau des Post- und Verwaltungsgebäudes erneut teurer wird als erwartet, kam allerdings zur Unzeit. Denn etwa im selben Zeitraum zeichnete sich auch beim Landesspital und dem SZU II ab, dass das gesprochene Geld nicht reicht. Der Landtag setzte ein Zeichen und stimmte gegen den von der Regierung beantragten Ergänzungskredit, worauf die Gemeinde Vaduz und privaten Sponsoren mit gut sieben Millionen Franken einsprangen. Der Landtag hat aus Sicht der Regierung kein formales Mitspracherecht mehr, obwohl dies von Abgeordneten aller Coleur gefordert wurde.

«Die Regierung tut Projekt damit keinen Gefallen»

«Die Regierung tut damit dem grundsätzlich weiterhin mehrheitsfähigen Bibliotheksprojekt keinen Gefallen», findet der VU-Abgeordnete und Vorsitzende der Finanzkommission Christoph Wenaweser klare Worte. «Dabei wäre es nach allen unabhängig voneinander abgegebenen Statements aus allen politischen Lagern wohl eine Formsache gewesen, den bisherigen Finanzbeschluss vom Landtag aufheben und durch einen neuen wasserdichten Beschluss inklusive der Entgegennahme und Verwendung der Schenkung ersetzen zu lassen.»

Auch der FBP-Abgeordnete und Jurist Daniel Seger forderte im Herbst einen formellen



Die Finanzhoheit liegt beim Landtag: Dass die Regierung über die Annahme und Verwendung von Schenkungen entscheiden darf, ist nach wie vor umstritten.

Bild: Nils Vollmar

Landtagsbeschluss, um die Finanzhoheit des Landtags zu wahren und rechtliche Streitigkeiten zu vermeiden. Er warnte davor, «juristisches Neuland» zu betreten.

Die Regierung entschied sich nach mehreren Meinungsumschwüngen Anfang April jedoch, dem Landtag das Projekt lediglich nochmals zur Kenntnisnahme vorzulegen. Es bestehe keine rechtliche Pflicht für eine formelle Zustimmung. Dieses Vorgehen sei effizienter und der Landtag könne sich trotzdem nochmals einbringen. «Denn selbstverständlich würden wir substanzielle Bedenken, so diese dann aufkämen, beim weiteren Vorgehen beachten», betonte Infrastrukturminister Daniel Oehry gegenüber

dem «Vaterland». Nach der Kenntnisnahme will die Regierung den seit über zwei Jahren geltenden Planungsstopp umgehend aufheben.

Regelung per Verordnung reiche nicht aus

Die Regierung stützte sich dabei auf ein Gutachten des Juristen und Altregierungsrats Michael Ritter vom August 2025. Demnach sei keine erneute Zustimmung des Landtags erforderlich, sofern das Projekt sich nicht massgeblich geändert hat oder erhöhte Folgekosten mit sich bringen würde. Ritter verweist auf eine Bestimmung auf Verordnungsebene, wonach die Regierung über die Annahme von Drittgeldern entscheiden darf.

Christoph Wenaweser und Daniel Seger argumentierten hingegen bereits im Herbst, dass eine gesetzliche Grundlage zum Umgang mit Schenkungen fehlt. Das mittlerweile veröffentlichte Gutachten vermag beide nicht zu überzeugen. «Ob die erwähnte Ordnungsbestimmung gesetzmässig ist, bleibt mangels einer gesetzlich notwendigen Grundlage im Finanzhaushaltsgesetz fraglich», beurteilt der Jurist Seger die Lage. «Final kann dies wohl nur der Staatsgerichtshof entscheiden.» Auch Wenaweser betont, dass das Gutachten eine einzelne Rechtsmeinung in einer komplexen finanzhaushaltsrechtlichen Frage darstelle. Er selbst ist anderer Meinung: Aus seiner Sicht fehlt die gesetzliche

Grundlage. Das in dieser Frage massgebende Finanzhaushaltsgesetz und auch die Verfassung würden keine Bestimmungen zum Umgang mit Schenkungen enthalten. «Lediglich in der Verordnung zum Gesetz hat sich die Regierung selbst die Kompetenz erteilt, über die Annahme von Schenkungen zu entscheiden», führt der Vorsitzende der Finanzkommission des Landtags aus. «Kompetenzen, die man sich selbst gibt, können auf tönernen Beinen stehen.» Gar nicht normiert sei auf jeden Fall, dass die Regierung über die Verwendung von geschenkten Geldern entscheiden darf.

Auch die Opposition besteht auf einem formellen Landtagsbeschluss, wie schon kurz nach Bekanntwerden des Regierungsentscheid klar wurde. Die FL-Abgeordnete Manuela Halder-Schierscher sprach von einem «Angriff auf zentrale demokratische Prinzipien»: Ein solches Vorgehen heble die Finanzhoheit des Landtags aus, das Parlament werde in die Zuschauerrolle gedrängt. Für DpL-Chef Thomas Rehak liegt ein «Vertrauensbruch» vor. Die Regierung habe 2024 klargestellt, dass das Projekt beendet wird, wenn der Landtag den Ergänzungskredit ablehnt. «Der Landtag hat gesagt, er will ein neues Projekt. Die Regierung ist diesem Votum aber nicht gefolgt», so Rehak. Rechtlich ist die Regierung aber nicht an frühere Ankündigungen ihrer Vorgänger gebunden, kommt Gutachter Ritter zum Schluss. Dies sei letztlich eine politische Frage.

Wie die Abgeordneten diese beantworten würden, lässt sich

erahnen. «Ich kann der Regierung nur wünschen, dass sie später nicht nochmals mit Nachtragskrediten vor den Landtag muss», so Wenaweser. Er hat keinerlei Verständnis für den «Zickzackkurs». Obwohl das Gutachten schon seit Ende August vorläge, habe die Regierung den Landtag über Monate im Dunklen gelassen und in letzter Minute entschieden, dass keine Zustimmung des Parlaments nötig sei.

Im Mai soll der Landtag «die Annahme und zweckgebundene Verwendung von Drittmitteln» für das Projekt Landesbibliothek also zur Kenntnis nehmen. Die Abgeordneten wünschen sich ein anderes Vorgehen. «Ich erwarte, dass das bisherige Fragen aufwerfende Vorgehen der Regierung in dieser Angelegenheit – insbesondere in der vorherigen Legislaturperiode – auf eine saubere Grundlage gebracht wird, damit am zentralen Standort im Vaduzer Städtle unsere Landesbibliothek als Nationalbibliothek ein neues Zuhause bekommt», so Seger. Auch Wenaweser hält daran fest, dass mit einem neuerlichen formell sauber aufbereiteten Beschluss voraussichtlich eine Mehrheit im Landtag zu finden wäre. Die neue Landesbibliothek würde damit auf einer finanzpolitisch stabilen Grundlage stehen. Den Bericht der Regierung in der gegenwärtigen Fassung könne er nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Damit würde er entgegen seiner Überzeugung Einverständnis signalisieren, dass der Landtag in dieser Sache nichts mehr zu sagen hat.